

Gemeinde Warlow

Niederschrift

10. Sitzung der Gemeindevertretung Warlow

Sitzungstermin:	Dienstag, 14.06.2022
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:17 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrhaus, Parkstraße 4, 19288 Warlow

Anwesend

Vorsitz

Rainer Zimmermann

Mitglieder

Ruth Langner

Andreas Pohlmann

Marko Täufert

Verwaltung

Wolfgang Utecht

Abwesend

Mitglieder

Manfred Baum

Julia Schult

Tom Henning

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Gäste: Kamerad René Neumann – GWF, bis 21:08 Uhr
Kamerad Sandro Zimmermann – Stv. GWF, bis 21:08 Uhr

Zuhörer: keine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 01.02.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Berichterstattung des Bürgermeisters zum Stand der Haushaltsdurchführung 2022 IV/09/22/030
- 6 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Zahlung einer Verbandsumlage an den Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust (ZkWAL) BV/09/22/025
- 8 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Warlow für das Haushaltsjahr 2022 BV/09/22/027
- 9 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow
- 9.1 hier: Abwägung BV/09/22/028
- 9.2 hier: Satzungsbeschluss BV/09/22/029
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der FFW Warlow sowie dessen Stellvertreter BV/09/22/026
- 11 Beratung und Beschlussfassung zur Ernennung des Gemeindeführers der FFW Warlow sowie dessen Stellvertreter zu Ehrenbeamten BV/09/22/026-1
- 12 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Beratung und Beschlussfassung zur nachträglichen Billigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters
hier: Auftragsvergaben zum Bauvorhaben Errichtung Gemeindehaus mit mehrfacher Nutzung für Dorfgemeinschaft, Vereine und Technik

BV/09/22/031

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister, Herr Zimmermann, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest. Von 7 Gemeindevertretern waren zu Sitzungsbeginn 4 anwesend. Frau Julia Schuldt, Herr Manfred Baum sowie Herr Tom Henning fehlten entschuldigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Warlow für das Haushaltsjahr 2022 einstimmig vertagt.
Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

2 Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen

3 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 01.02.2022

Die Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung am 01.02.2022 wurde bestätigt.

4 Bericht des Bürgermeisters

Herr Zimmermann informierte:

- Bautenstand der Halle Technik/Verein, Verzögerung durch Personalengpass und Materiallieferungsproblem (Asphalt) der ausführenden Firmen sowie den Denkmalschutz; Änderung Containerstellplatz auf die linke Seite; ca. 57 T€ Kostenüberschreitung;
- Situation des ZkWAL, letzte Verbandsversammlung hat einem Vergleich betr. Widersprüchen zu Beitragsbescheiden zugestimmt und einen Vergleich mit dem ehemaligen Geschäftsführer abgelehnt.
- vorübergehende Störung der Wasserversorgung für den Friedhof,
- Anbau an die KITA erfordert Änderung der Abrundungssatzung, Fördermittel sind evt. im Herbst verfügbar,
- Ergebnisse des Amtsfeuerwehrausscheids für die FF Warlow sehr erfreulich.

5 **Berichterstattung des Bürgermeisters zum Stand der Haushaltsdurchführung 2022**

IV/09/22/030

Herr Zimmermann informierte lt. Anlage.
Er hat angewiesen, dass die sich bei der Wohnungsverwaltung GLOBAL befindlichen Rücklagen verbleiben, damit notwendige Investitionen oder auch Instandsetzungen durchgeführt werden können.

Anlage 1 140622 - 9 Anlage TOP 5 Bericht Stand Haushaltsdurchführung 2022

6 **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**

- a) Herr Zimmermann teilte auf Anfrage von Frau Langer mit, dass die Farbgebung der Halle Technik/Verein eine Forderung des Denkmalschutzes sei, die Fenster werden eine andere Farbe bekommen.
- b) Zur Pflege der Seitenränder der Straßen informierte der Bürgermeister auf Anfrage von Frau Langer, dass er keine Absprachen dazu mit dem Landwirtschaftsbetrieb Van Dam getätigt habe.

7 **Beratung und Beschlussfassung zur Zahlung einer Verbandsumlage an den Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust (ZkWAL)**

BV/09/22/025

Herr Zimmermann und Herr Utecht gaben ergänzende Erläuterungen zur Finanzlage des ZkWAL. Nach Erörterung des Sachstands wurde auf Antrag des Bürgermeisters beschlossen:

Beschluss:

„1. Die Gemeinde Warlow hat auf der Grundlage des vorliegenden Festsetzungsbescheides vom 25. März 2022 eine Verbandsumlage in Höhe von insgesamt 182.010,85 EUR an

den ZkWAL zu zahlen.

Im Haushaltsjahr 2022 wird die Zahlung der ersten Rate in Höhe von 60.670,29 EUR fällig.

2. Die entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen wurden im Haushaltsplan 2022

der Gemeinde Warlow nicht berücksichtigt.

Die Sonderumlage des ZKWAL wird unter dem:

Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine

Umlage

Aufwandskonto 54430000 allgemeine Umlage an Zweckverbände

Auszahlungskonto 74430000 allgemeine Zweckverbände ausgewiesen. Umlage an

3. Die Deckung der Aufwendungen zur ungeplanten Sonderumlage erfolgt durch die nicht geplante Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage. Der Ergebnishaushalt insgesamt wird dadurch nicht belastet. Die Entnahme bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Die Finanzierung der ungeplanten Auszahlungen zur Sonderumlage ist nicht gesichert.

Die Notwendigkeit des Erlasses einer 1. Nachtragssatzung 2022 ist auch aus der Tatsache gegeben, dass der Gemeinde Warlow gemäß des Orientierungsdatenerlasses für die Haushaltsplanung 2022 vom 29. November 2021 (Ministerium für Inneres und Europa M-V) insgesamt ca. 107.900 EUR weniger zur Verfügung stehen.

Ergebnishaushalt 2022		
61100.54430000	Aufwand Verbandsumlage insgesamt	182.010,29 EUR
61200.49210000	Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage (Sollübertragung)	182.010,29 EUR

Finanzhaushalt 2022		
61100.74430000	Auszahlung Verbandsumlage 1. Rate	60.670,29 EUR

4. Die Deckung der zukünftigen Finanzauszahlungen in Höhe von insgesamt 121.340,00 EUR wird bei der Erstellung des 1. Nachtragsplanes 2022 (jährliche Raten im Finanzplanungszeitraum) berücksichtigt.
- | | | |
|----------------|--------------------------------------|----------------|
| 61100.74430000 | Auszahlung Verbandsumlage 2.-7. Rate | 121.340,00 EUR |
|----------------|--------------------------------------|----------------|
- ”

Anlage:

- Festsetzungsbescheid Verbandsumlage vom 25.03.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	7
Davon anwesend:	4
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-
Anzahl der Ja-Stimmen:	4
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	-

- vertagt

9 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow

9.1 hier: Abwägung

BV/09/22/028

Nach Erörterung des Sachstands wurde auf Antrag des Bürgermeisters beschlossen:

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und entsprechende der Anlage dieser Beschlussvorlage abgewogen.
2. Auf Grund der Stellungnahmen der beteiligten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 Abs. 4 Nr. 1-3 BauGB erfolgen keine Änderungen oder Ergänzungen der Planung, durch welche die Grundzüge der Planung berührt werden.
3. Die Verwaltung des Amtes Ludwigslust-Land wird die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.

Anlage:

1 - 22_05_20 Abwägung (öffentlich)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	7
Davon anwesend:	4
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-
Anzahl der Ja-Stimmen:	4
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	-

9.2 hier: Satzungsbeschluss

BV/09/22/029

Nach Erörterung des Sachstands wurde auf Antrag des Bürgermeisters beschlossen:

Beschluss:

- 1.** Die Gemeinde Warlow bestätigt die Planfassung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) Nr. 1+3 Baugesetzbuch (BauGB), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil B –Stand 09.05.2022 – als Satzung.
- 2.** Die Begründung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Warlow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Warlow nach § 34 (4) Nr. 1+3 Baugesetzbuch (BauGB) wird gebilligt.
- 3.** Der Beschluss ist gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Warlow öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Planunterlagen mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlagen

- 1 - 2022_05_09_3_Änd_Satzung_Warlow_zum_Satz_beschl (öffentlich)
- 2 - 22_05_09 Endfassung Begründung Warlow (öffentlich)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	7
Davon anwesend:	4
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-
Anzahl der Ja-Stimmen:	4
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	-

10 Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der FFW Warlow sowie dessen Stellvertreter

BV/09/22/026

Nach Erörterung des Sachstands wurde auf Antrag des Bürgermeisters beschlossen:

Beschluss:

“ Es wird festgestellt: Kamerad Renè Neumann
geb. am 13.04.1975
wh.: Ludwigsluster Straße 8
19288 Warlow
erfüllt die Voraussetzungen der Wählbarkeit gem. § 12 Abs.2 BrSchG:
damit gilt
die Wahl vom 04.03.2022 zum Gemeindeführer der Freiwilligen
Feuerwehr Warlow als bestätigt.”

Anlage

- Niederschrift über die Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters am 04.03.2022 (öffentlich)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 7
davon anwesend: 4
Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder: -
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: -

Beschluss

“ Es wird festgestellt: Kamerad Sandro Zimmermann
geb. am 09.05.1984
wh.: Braudscher Weg 2
19288 Warlow
erfüllt die Voraussetzungen der Wählbarkeit gem. § 12 Abs.2 BrSchG:
damit gilt die
Wahl vom 04.03.2022 zum stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen
Feuerwehr Warlow als bestätigt.”

Anlage

- Niederschrift über die Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters am 04.03.2022 (öffentlich)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 7
Davon anwesend: 4
Anzahl der ausgeschlossenen
Mitglieder: 1
Anzahl der Ja-Stimmen: 3
Anzahl der Nein-Stimmen: -
Anzahl der Stimmenthaltungen: -

Hinweis: Entsprechend § 24 KV MV war der Bürgermeister Herr Zimmermann von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

11 Beratung und Beschlussfassung zur Ernennung des Gemeindeführers der FFW Warlow sowie dessen Stellvertreter zu Ehrenbeamten

BV/09/22/026-1

Nach Erörterung des Sachstands wurde auf Antrag des Bürgermeisters beschlossen:

Beschluss:

“ Es wird festgestellt: Kamerad Renè Neumann

geb. am 13.04.1975
wh.: Ludwigsluster Straße 8
19288 Warlow

Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Warlow

1. ist Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes,
2. bietet Gewähr dafür, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,
3. ist in persönlicher, gesundheitlicher und fachlicher Hinsicht geeignet,
4. hat nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen,
bzw. hat bestehende Zweifel durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung ausgeräumt.

Anlagen

- keine

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 7
davon anwesend: 4
Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder: -
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschluss

“ Es wird festgestellt: Kamerad Sandro Zimmermann
geb. am 09.05.1984
wh.: Braudscher Weg 2
19288 Warlow

stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Warlow

1. ist Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes,
2. bietet Gewähr dafür, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,
3. ist in persönlicher, gesundheitlicher und fachlicher Hinsicht geeignet,
4. hat nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen,
bzw. hat bestehende Zweifel durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung ausgeräumt.

Anlagen

- keine

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 7
Davon anwesend: 4
Anzahl der ausgeschlossenen 1

Mitglieder:

Anzahl der Ja-Stimmen: 3

Anzahl der Nein-Stimmen: -

Anzahl der Stimmenenthaltungen: -

Hinweis: Entsprechend § 24 KV MV war der Bürgermeister Herr Zimmermann von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Anschließend erfolgte unter Ableistung des Diensteides die Aushändigung der Ernennungsurkunde die Ernennung des Kameraden Gemeindeführers René Neumann durch den Bürgermeister zum Ehrenbeamten für die Dauer seiner Wahlzeit (Wahl vom 04.03.2022).

Danach erfolgte durch den 1. Stv. Bürgermeister, Herrn Pohlmann, unter Ableistung des Diensteides die Aushändigung der Ernennungsurkunde die Ernennung des Kameraden stv. Gemeindeführers Sandro Zimmermann zum Ehrenbeamten für die Dauer seiner Wahlzeit (Wahl vom 04.03.2022).

12 Sonstiges

Kamerad Neumann dankte dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung der Feuerwehr. Er informierte zum Mitgliederstand und den Ausbildungs- und aktuellen Wettkampfergebnissen.

Um 21:08 Uhr verließen die beiden Kameraden die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Rainer Zimmermann

Wolfgang Utecht